

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Sektionsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kraft und eiserner Energie zum Dienst zurück und hoffte mit dem Willen das Schicksal zu zwingen. Leider ohne Erfolg; langsam machte das Leiden Fortschritte und zwang ihn Ende 1921, seinen Abschied zu nehmen. Auf Anraten der Aerzte nahm er seinen Wohnsitz in Südfrankreich am Meer, wo man hoffte, durch Ruhe und Pflege das Leiden noch auf ein paar Jahre zu bannen. Auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Das Leiden schritt vorwärts, und am 12. März 1925 ist der Tod als Erlöser an das Lager des Kranken getreten.

Viele Hoffnungen, die Oberst von Muralt auf sein Leben zu setzen berechtigt war, wurden durch die zu früh sich einstellende Krankheit vernichtet. Aber auch in dieses herbe Los ergab er sich als Soldat. Er haderte nicht mit dem Schicksal, und nie kamen Klagen über seine Lippen. Stets zeigte er sich dankbar für alles Gute, das ihm das Leben beschieden hatte, und für alle Liebe, die er auch während seiner Krankheit noch seitens seiner Angehörigen und Freunde erfahren durfte. Bis zuletzt interessierte er sich auch noch für alle Vorgänge bei unserem Wehrwesen, dem er seine ganze Kraft gewidmet hatte, treu bis in den Tod.

Die sterbliche Hülle Oberst von Muralts ist am 17. März in Marseille der reinigenden Flamme übergeben worden; sein Andenken aber wird in Treue und Dankbarkeit weiterleben bei allen, die das Glück hatten, ihm im Leben nahe zu treten. St.

Sektionsberichte.

Kantonalbernische Offiziersgesellschaft. Am 22. Februar 1925 versammelte sich die bernische Offiziersgesellschaft zu ihrer Jahresversammlung in Burgdorf, dem Vorort von 1923 und 1924; man zählte über 350 Mann, ein stattlicher Aufmarsch! — Die Verhandlungen leitete der abtretende Kantonalpräsident, Herr Oberstlt. Schüpbach, Kdt. I. R. 10. Nach Genehmigung des Tätigkeitsberichts und der Rechnung begründete Major Joß, Kdt. Füs.-Bat. 27, die Thesen des Kantonalvorstandes zur Lösung der vom schweiz. Zentralvorstand zur Diskussion gestellten Zeitschriftenfrage; die Anträge sind unverändert dem Zentralvorstand übermittelt worden.

Herr Oberstdivisionär Scheibli machte sodann sehr interessante Mitteilungen über die diesjährigen Wiederholungskurse der 3. Division. — Die Vorortsgeschäfte wurden der Sektion Oberaargau in Langenthal übertragen, die inzwischen als neuen Kantonalpräsidenten Herrn Oberst Burri bezeichnet hat. Die bernische Offiziersgesellschaft setzte sich auf Ende 1924 aus 13 Sektionen zusammen; die bernische Kavallerie-Offiziersgesellschaft ist ihr im Jahre 1923 als Kollektivmitglied beigetreten.

Am gemeinsamen Mittagessen im Hôtel Guggisberg, das sich den geschäftlichen Verhandlungen anschloß, überbrachte Herr Oberstdivisionär Sarasin die Grüße und Wünsche des Zentralvorstandes und gab der Hoffnung Ausdruck, im Juni 1925 an der schweiz. Offiziersversammlung in Genf eine starke Delegation der Berner begrüßen zu können.

Ostschweizerischer Verein der Quartiermeister und Verpflegungs-offiziere. In Rapperswil fand Sonntag, den 15. März die ordentliche General-

versammlung statt. Ein erfreulicher Aufmarsch vereinigte im Hotel Schwanen 65 Verwaltungsoffiziere.

Der Präsident, Oberstlt. Schupp, gedachte in seiner Einleitung eines Referates von Herrn Ständerat Oberst Bolli über „Völkerbund und Armee“ und leitete daraus die bereits vielseitig erkannte Notwendigkeit der Erhaltung unserer Armee, des Militärs überhaupt, aber auch unsere Pflicht zu außerdienstlicher Tätigkeit ab. Ehrend gedachte die Versammlung des verstorbenen Generals.

Der geschäftliche Teil fand rasche und glatte Erledigung. Die Neuwahl des Zentralpräsidenten des schweizerischen Verwaltungs-Offiziers-Vereins, dessen Vortort dieses Frühjahr noch von Aarau nach Zürich verlegt werden wird, nahm eine Form an, daß sie phonographiert und verfilmt hätte werden sollen; der Wahlakt gipfelte in einem wahren Sturmangriff, bis trotz Sperren und Wehren Oberstlt. Corrodi in Zürich aus der Taufe gehoben wurde.

Im anschließenden Referat: „Verpflegungsdienst in der französischen Armee während des letzten Krieges“ fesselte Herr Oberst Bolomey, unser Chef des Instruktions-Corps der Verpflegungs-Truppen, das Auditorium ganz in seinen Bann. Referent war s. Z. an der französischen Front und in den Verpflegungslagern und kennt aus eigener Anschauung die Verhältnisse. Lehrreiches ist uns dadurch geboten worden, wie z. B. die Franzosen verstanden haben, den Mannschaften in allen Situationen die Verpflegung zuzuführen. Vorsichtigerweise haben sie ihre Aktionen davon abhängig gemacht, ob und wie der Verpflegungsnachschub möglich sei; aber dann durfte bei der Ausführung sogar die Munition ausgehen, wenn nur die Mundportion nicht fehlte. Dank dieser Fürsorge hielten die Truppen brav aus; dank ihr wird in Frankreich der Verpflegungsintendant auch geschätzt. Brausender Beifall quittierte den hochinteressanten Vortrag, auf den wir an anderer Stelle näher zu sprechen kommen werden. Die ganze Veranstaltung bot Anregung und Belehrung; auch die Saiten alter Kameradschaft kamen in „Verpflegungswinkeln“ in Schwingung, und mancherorts sollen sie in Gefühlen hoher Befriedigung ausgeklungen haben... Auf Wiedersehen an der Exkursion im Juni!

— f.

Literatur.

„Die Haftung des Bundes und der Militärpersonen für den im Militärdienst entstandenen Schaden.“ Von Dr. Hans Hürlimann. „Schweizer Zeitfragen.“ Heft 61, Zürich 1925. Art. Institut Orell Füßli. (Fr. 4.50.)

Eine der vielen Eigentümlichkeiten unserer Staatskunst ist die große Scheu, durch gesetzgeberische Eingriffe an gewisse, von Rechts wegen grundlegende Fragen zu rühren. Gerade auf dem Gebiete des Wehrwesens treffen wir auffallend viele Erscheinungen dieser Art, weil man immer fürchtet, durch das Aufwerfen einer solchen Frage sich auf politische Diskussionen einzulassen, welche weiter führen könnten, als man möchte...

So fehlt uns eine auch nur einigermaßen umfassende Regelung der Kollisionen der Militärgewalt mit dem Privatrecht, und wer je in die Lage gekommen ist, als Offizier oder als Jurist oder als beides zusammen einen solchen Fall zu behandeln, wird sich erinnern, wie dürftig die gesetzlichen Grundlagen für seine Entscheidung sind.

Es ist sehr verdienstlich, daß die wichtige Frage der Schadenshaftung hier einmal in gründlicher Weise von allen Seiten beleuchtet wird, und es wäre zu wünschen, daß jeder Offizier, welcher zugleich Jurist ist, sich die Studie anschaffe und zu Gemüte führe, damit er imstande ist, vorkommenden Falles im Dienste die erforderliche Auskunft zu geben.

Wir haben ja schon unendliche Mühe, das seit Jahrzehnten hoffnungslos veraltete Militärstrafgesetz zu modernisieren; an die Hoffnung, je ein Gesetz über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Militärpersonen oder dergleichen zu erhalten, wollen wir daher gar nicht denken. Aber deswegen müssen die Forderungen